

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und
Notfallpflege“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Herr Patrick Fuchs, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Lutz Heimann, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg

Frau Prof. Dr. Elke Hotze, Hochschule Osnabrück

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Vor-Ort-Begutachtung 28.06.2018

Beschlussfassung 20.09.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Akkon-Hochschule Berlin für Humanwissenschaften auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ wurde am 12.01.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Pflegerwissenschaft: Pflege & Qualität“ und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.03.2017 geschlossen.

Am 13.04.2018 hat die AHPGS der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.05.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 11.06.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Musterstudienplan und Lehrplanung Sommersemester 2018
Anlage 04	Modulhandbuch
Anlage 05	Modulübersicht
Anlage 06	Praktikumsordnung (Tischvorlage bei der VOB)
Anlage 07	Kooperationsvereinbarung Charité
Anlage 08	Genehmigung Praktikumsstelle Erweiterte Klinische Pflege

Anlage 09	Richtlinie Anerkennung
Anlage 10	Diploma Supplement (Intensivpflege/Notfallpflege)
Anlage 11	Lehre im Studiengang
Anlage 12	Studierendenstatistik
Anlage 13	LVM (Hauptamtlich Lehrende)
Anlage 14	LVM (Lehrbeauftragte)
Anlage 15	Äquivalenzliste

Studiengangsübergreifende Anlagen (digital):

Anlage A	Prozesse und Fragebögen des Qualitätsmanagement - Absolvierendenbefragung Fragebogen - Absolvierendenbefragung Prozessentwurf - Beschwerdemanagement Prozessbeschreibung - Erstsemesterbefragung Fragebogen - Erstsemesterbefragung Prozessentwurf - Modulevaluation Fragebogen (Trainex) - Modulevaluation Musteremail Feedback - Modulevaluation Prozessentwurf - Verwaltungsbefragung Fragebogen
Anlage B	Berufungsordnung Neuentwurf 2018 (inzwischen beschlossen und genehmigt)
Anlage C	Berufungsordnung (derzeit gültig)
Anlage D	Bescheid der staatlichen Hochschulankennung
Anlage E	Beschwerdeordnung
Anlage F	Bibliotheksnutzungsordnung
Anlage G	Evaluationsordnung
Anlage H	Gebührenordnung
Anlage I	Gleichstellungskonzept
Anlage J	Grundordnung
Anlage K	Honorarordnung Neuentwurf
Anlage L	Honorarordnung (derzeit gültig)
Anlage M	Immatrikulationsordnung

Anlage N	Leitbild
Anlage O	Ordnung über die Hochschulzugangsprüfung
Anlage P	Organigramm
Anlage Q	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (genehmigt 14.2.18)
Anlage R	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (derzeit gültig)
Anlage S	Wahlordnung
Anlage T	Qualitätsbericht

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften
Kooperationspartner	Charité Universitätsmedizin Berlin (Anlage 7)
Studiengangstitel	Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Berufsbegleitend in Teilzeit
Organisationsstruktur	fünf bis sechs drei bis viertägige Präsenzblöcke pro Semester jeweils 9.00 bis 17.15 Uhr. Die Blöcke liegen entweder zu Beginn oder meist zum Ende der Woche (siehe Lehrplanung Anlage 3).
Regelstudienzeit	acht Semester (sechs Semester nach Anrechnung)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Anrechnung: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 1.226 Stunden Selbststudium: 2.404 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	23 davon können sieben bis neun Module im Umfang maximal 80 CP angerechnet werden.
erstmaliger Beginn des Studiengangs	1.10.2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	35: 15 Plätze für den Schwerpunkt Notfallpflege und 20 Plätze für den Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesiepflege.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Wintersemester 2017/2018: 15 Studierende mit Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesiepflege
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p><u>Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesiepflege:</u> Erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altenpflege oder - Gesundheits- und Krankenpflege oder - Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder - Notfallsanitäter/-innen. <p>Nachweis über eine einjährige Berufspraxis in der Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege.</p> <p><u>Schwerpunkt Notfallpflege:</u> Erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheits- und Krankenpflege oder - Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder - Notfallsanitäter/-innen oder - Rettungsassistenten/-innen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Rettungsdienst.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	60 CP werden für die Kompetenzen in einer erfolgreich absolvierten Ausbildung in einem der o.g. Pflegefachberufe angerechnet. Weitere 20 CP können durch eine staatlich anerkannte Fachweiterbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege angerechnet werden.
Studiengebühren	Gesamt jeweils 13.600 €, monatliche Rate 380,- €. zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr von 300 €.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ ist ein berufsbegleitender Studiengang, der erstmals im Wintersemester 2017/2018 angeboten wurde. Im Studiengang werden 180 Credit Points erworben. Die Studierenden wählen eine individuelle fachwissenschaftliche Vertiefung aus Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege. Die Kompetenzen einer erfolgreich absolvierten Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in, der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, zum/ zur Notfallsanitäter/-in und zum/zur Rettungsassistenten/-in mit dreijähriger Berufserfahrung werden – abhängig von der gewählten Vertiefung - mit 60 CP angerechnet. Weitere 20 CP können durch eine staatlich anerkannte Fachweiterbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege bzw. der Notfallpflege ebenfalls individuell durch eine Fallbearbeitung angerechnet werden (AoF 17).

Das Studium dauert insgesamt acht Semester und wird durch die Anrechnung auf sechs Semester verkürzt. Die Studierenden können ihre Berufstätigkeit neben dem Studium weiterführen. Empfohlen wird eine 50-75 % Tätigkeit. Die anzuerkennenden Inhalte werden in einem pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren im „tatsächlichen“ ersten Semester geprüft. (AoF 16).

Die Präsenzphasen bestehen meist aus fünf bis sechs drei- bis viertägigen Präsenzblöcken, in denen die Modulinhalte vermittelt werden (siehe Stundenplanung Anlage 3). Die Inhalte eines Moduls werden auf mehrere Präsenzphasen verteilt, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich zwischen den Präsenzphasen mit den Ergebnissen der ersten Sitzungen zu befassen und die weiteren Präsenztage vorzubereiten.

Das Studium schließt mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) ab. Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10). Informationen über den ggf. durch Anrechnung er-

setzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 6.1 Additional Information dokumentiert (AoF 2).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Ziel des Studiengangs ist im § 3 der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Demnach werden die Studierenden befähigt erweiterte pflegerische Aufgaben in der Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten und kritisch Erkrankten zu übernehmen und eigenverantwortliche Entscheidungen auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen. Dazu erwerben sie innerhalb des Studiums ein theoriegeleitetes Fachwissen, klinische Handlungskompetenz und lernen interdisziplinäre Versorgungskonzepte kennen. Weiterhin erlernen sie sektorenübergreifende Kommunikation und die Abstimmung des eigenen Pflegehandelns mit anderen Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialwesens sicherzustellen und das eigene Handeln emotional, sozial und fachlich kritisch zu reflektieren (Anlage 1).

Absolvierende können laut Studien- und Prüfungsordnung unter anderem in folgenden Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden: Anästhesie, Dialysezentren, Intensivstationen, Langzeit- und Heimbeatmungen, Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin, Rettungsstellen und Notfallaufnahmen oder Schmerztherapie (Anlage 1).

Die fachlichen Qualifikationsziele im Studiengang orientieren sich an einer wissenschaftsbasierten beruflich vertieften Qualifikation in einem Pflegefachberuf, die im Hinblick auf fachliche Handlungskompetenz pflegewissenschaftlich fundiert ist. Sie erfüllen die Kriterien der HQR/DQR/FQR-Pflege (Antrag 1.3.1). Neben der fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikation ist auch die Vermittlung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen Selbstreflexion des Handelns, Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation sowie Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, wesentliches Ziel des Studiengangs (Antrag 1.3.1).

Die Konzeption des Studienganges und die Modulbeschreibungen fanden unter Mitwirkung von Praktikerinnen und Praktikern statt, die ihre praktischen Erfahrungen bei der Festlegung der Themen einbrachten. Um den Transfer von der Wissenschaft in die Praxis sicherzustellen, verfügt die Hochschule über Kontakte zu Berufsverbänden und hat ein Netzwerk von Praxiseinrichtungen auf-

gebaut. Es bestehen Kooperationen mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Johanniter GmbH. Weitere Kooperationen mit Krankenhäusern und Trägern ambulanter Pflegedienste mit Schwerpunkt in der Versorgung von Intensivpflegepatienten und Fachverbänden befinden sich in Vorbereitung. Die Kooperationen beziehen sich u.a. auf die Sicherstellung eines geeigneten Ansprechpartners für die Durchführung von Praxisaufträgen oder die Konstituierung eines Beirats sowie die Zusage der Teilnahme der Studierenden an den 25 Studientagen oder die Vereinbarung gemeinsamer Tagungen, Kongresse zum Thema klinische Pflege zu veranstalten.

Für die Charité – Universitätsmedizin Berlin wird laut Kooperationsvertrag ein festes jährliches Kontingent von 10 Studierenden in dem Studiengang reserviert. Bei Erfüllung gewährt die Hochschule im Gegenzug Rabatte auf die Studiengebühren (vgl. Kooperationsvereinbarung Anlage 7). Die Charité – Universitätsmedizin stellt ein Kontingent an Praktikumsplätzen für Studierende zur Verfügung.

Arbeitsmarktstatistiken zeigen den enormen Bedarf an Pflegepersonal. Die Arbeitsmarktanalyse (2017) der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass für eine Arbeitssuchende Pflegefachperson durchschnittlich fünf freie Stellen zur Auswahl stehen. Aktuell sind rund 6% der Stellen auf Intensivstationen nicht besetzt, hinzu kommt ein Mangel an Fachexpertise und Pflegenden mit einer spezifischen Fachweiterbildung. Die Berufschancen können demnach laut Hochschule als sehr gut bezeichnet werden, es herrscht aktuell ein hoher Bedarf an spezieller Expertise und Akademisierung für das Intensivpflegepersonal im Krankenhaus und in der ambulanten Versorgung.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen. Je nach anzurechnender außerhochschulischer Kompetenz müssen 16 bzw. 14 Module studiert werden. Ein Modul pro gewählter Vertiefung ist ein Wahlpflichtmodul (6.1/6.2 bzw. 6.1a/6.2a/6.3a), von denen eines erfolgreich absolviert werden muss. Pro Semester sind in beiden Vertiefungs-Varianten zwischen 17 und 22 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Präsenzphasen finden in Blockform statt. Ein Mobilitätsfenster ist im 5. Semester angedacht, etwa im Zusammenhang mit dem Praktikum.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Studienbereich I: Gesundheitsberufliche Kompetenz			
A 1	Anatomie und Physiologie (pauschal)	1/2	8
A 2	Handlungskompetenz der Gesundheitsfachberufe I (individuell)	1/2	11
A 3	Mitwirken bei Diagnostik und Heilkunde (pauschal)	1/2	10
A 4	Handlungskompetenz der Gesundheitsfachberufe II (individuell)	1/2	10
A 5	Kommunikation, Arbeiten in Gruppen und Berufskunde (pauschal)	1/2	9
A 6	Hygiene und Infektionsschutz (Wahlpflicht pauschal)	1/2	5
A 7	Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitsförderung (Wahlpflicht pauschal)	1/2	7
	Anrechnung ausserhochschulisch erworbener Kompetenzen		60

Studienbereich II: Fachklinische Kompetenz in Intensiv- und Anästhesiepflege			
1	Allgemeine kritische Pflege	3	10
2	Erweiterte kritische Pflege	4	10
3	Praxisentwicklung in der Pflege	4	6
4	Kinder, Multimorbidität und Alter	7	5
5	Praktikum	5	12
6.1	Wahlpflicht: Kritische Pflege in der Pädiatrie und Neonatologie	7	7
6.2	Wahlpflicht: Anästhesie- Intensivpflege	7	7
Studienbereich II: Fachklinische Kompetenz Notfallpflege			
1a	Allgemeine Notfallpflege	3	10
2a	Spezielle Notfallpflege	4	10
3a	Praxisentwicklung Notaufnahme	4	6
4a	Algorithmen in Rettungsdienst und Notaufnahme	7	7
5a	Praktikum	5	12
6.1a	Wahlpflicht: Notfallplanung für Krankenhäuser	7	5
6.2a	Wahlpflicht: Kommunikation, Deeskalation, Stressmanagement	7	5
6.3a	Wahlpflicht: Katastrophenpsychologie und -soziologie	7	5
Studienbereich III: Wissenschaftliche Grundlagen			
7	Wissenschaftliches Arbeiten	3	5

8	Empirische Sozialforschung I	3	5
9	Pflegewissenschaft	4	5
10	Empirische Sozialforschung II EBN	6	10
Studienbereich IV: erweiterte Handlungskompetenzen			
11	Ethik und Medizinrecht	7	8
12	Organisation in Notaufnahme und Intensivstation	8	5
13	Qualität-, Fehler- und Risikomanagement	5	10
14	Klinische Psychologie	6	5
15	Patient/innen und Angehörige in kritischen Situationen	6	5
16	Bachelor-Arbeit u. -kolloquium	8	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 4) enthält Informationen zum Modultitel, zu den Modulverantwortlichen, zur Modulart (Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul), zu den Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer und Häufigkeit, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zur Art der Lehrveranstaltung(en), zur Lernform, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und zur Verwendbarkeit des Moduls.

Es werden keine Module gemeinsam mit anderen Studiengängen unterrichtet. Am Studiengang direkt beteiligt sind keine weiteren Einrichtungen.

Der Studiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Für die dreijährige pflegerische Berufsausbildung werden 60 CP anerkannt. Dabei werden die Grundlagenmodule für die Gesundheitsberufe „Anatomie und Physiologie“ (8 CP), „Mitwirkung bei Diagnostik und Heilkunde“ (10 CP), „Kommunikation, Arbeiten in Gruppen und Berufskunde“ (9 CP), „Hygiene und Infektionsschutz“ (5 CP) und „Verständnis von Gesundheit und Krankheit“ (7 CP) pauschal (gemäß Äquivalenzliste Anlage 15) mit insgesamt 39 CP angerechnet. Die Module Handlungskompetenzen in Gesundheitseinrichtungen I und II werden individuell angerechnet (21 CP). Die Anrechnung erfolgt auf der Grundlage einer Fallbearbeitung. In dieser Fallbearbeitung werden einzeln oder in Gruppen durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse Praxisprobleme erfasst, analysiert und gelöst. Der Umfang soll 15-20 DIN A4 Seiten nicht überschreiten (Anlage 9).

Ziel des Studiums ist, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen besitzen, die es ihnen ermöglichen, den komplexen und gesteigerten fachspezifischen Anforderungen der Notfall- und Schwerstkrankenversorgung zu entsprechen.

Das Studium gliedert sich in mehrere aufeinander aufbauende Bereiche. Der erste Studienbereich – gesundheitsberuflichen Kompetenz – wird Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen sowie Notfallsanitäter/innen und Rettungsassistenten/innen mit dreijähriger Berufserfahrung pauschal anerkannt, bis auf die beiden Module Handlungskompetenz I und II. Für diese beiden Module ist eine Fallbearbeitung zur Anerkennung der Leistungen vorgesehen. Ein Teil der zweiten Studienbereichsphase vermittelt die allgemeinen und speziellen Grundlagen für die klinische Kompetenz in der Anästhesie- und Intensiv- bzw. Notfallpflege und kann bei erfolgreich absolvierter Fachweiterbildung zur Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege ebenfalls angerechnet werden. Das betrifft die Module M1 „Allgemeine kritische Pflege“ bzw. M1a „Allgemeine Notfallpflege“ und M2 „Erweiterte kritische Pflege“ bzw. M2a „Spezielle Notfallpflege“. Ein Praktikum muss in dieser Studienphase in der Intensivpflege, der Anästhesie, der außerklinischen Intensivpflege, der Dialyse, der Neonatologie oder einer Kinderintensivstation (Schwerpunkt Anästhesie- und Intensivpflege), in der Notfallaufnahme oder einer Leitstelle (Schwerpunkt Notfallpflege) oder in Einrichtungen des Qualitätsmanagements, der Pflegeforschung, bei Kostenträgern, Behörden oder Verbänden, oder aber in vergleichbaren Einrichtungen im Ausland absolviert werden. Das Praktikum soll der Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz dienen.

Im dritten Studienbereich stehen das wissenschaftliche Arbeiten und die Grundlagen der empirischen Sozialforschung sowie pflegewissenschaftliche Inhalte auch bezogen auf die besonderen Belange der Versorgung von Kindern und Alten sowie der Multimorbidität im Vordergrund.

Innerhalb des vierten Studienbereichs erhalten die Studierenden ein vertieftes Wissen zur Pflegewissenschaft, zum Qualitäts-, Risiko- und Fehlermanagement und zur Prozesssteuerung und zum Schnittstellenmanagement der jeweiligen Schwerpunkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Studiums in diesem Studienbereich liegen auf der Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie evidenzbasierter Pflege und auf dem Erwerb von weiterführender Beratungs- und

Kommunikationskompetenz, auf der klinischen Psychologie und auf dem Qualitäts-, Risiko- und Fehlermanagement. Grundlagen des Medizin- bzw. Delegationsrecht sowie Ethische Fragestellungen und Konzepte des Change Managements und zum Transfer von Wissenschaft insbesondere von Leitlinien und Expertenstandards in der Praxis, werden vermittelt und reflektiert.

Im Schwerpunkt Anästhesie- und Intensivpflege kann zwischen den Vertiefungen der Neonatologie, der Erwachsenen-anästhesie und Intensivpflege und der Notfallplanung im Krankenhaus gewählt werden. Mit dem Schwerpunkt Notfallpflege werde die Managementkompetenzen im Bereich der Notfallplanung in Krankenhäusern, die Algorithmen des Rettungsdienstes und Stressmanagement vertieft, und als Wahlpflicht kann eine Vertiefung im Bereich Kommunikation, Deeskalation und Stressmanagement oder im Bereich Katastrophenpsychologie und -soziologie gewählt werden. Beide Schwerpunkte schließen das Studium mit einer Bachelorarbeit ab.

Das Studium sieht ein verpflichtendes Praktikum im Umfang von 12 CP vor. Das Praktikum ist im fünften Semester zu absolvieren. Im Zusammenhang mit dem Praktikum finden an der Hochschule begleitende Präsenzveranstaltungen statt, in denen die Studierenden sich gegenseitig ihre Arbeitsbereiche vorstellen. In den Kooperationsvereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen ist vorgesehen, dass sich die Einrichtungen verpflichten, den Studierenden im Zusammenhang mit dem Praktikum eine/n geeigneten Ansprechpartner/in zu nennen (siehe Kooperationsvereinbarung Anlage 7). Damit soll die Lehr-Qualität der Praktika gesichert werden. Die Studierenden schließen mit den Praktikums-einrichtungen einen Vertrag ab und müssen sich den Praktikumsplatz seitens der Hochschule genehmigen lassen. Das Praktikum kann laut AoF 20 außerhalb der bisherigen Arbeitsstätte oder aber im gleichen Krankenhaus, in einer anderen Abteilung oder Station/Bereich erfolgen.

Bezogen auf die didaktischen Konzepte und vorgesehenen Lehrmethoden gibt die Hochschule an, dass das Studium Präsenzphasen sowie Selbstlernanteile vorsieht. Im Studiengang werden folgende Lehrformen in den Präsenzzeiten angewendet: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Arbeit in Studiengruppen und sonstige Lehrformen wie beispielsweise Rollenspiele, Fallanalysen und Quellenanalysen, die je nach Inhalt der Module ergänzend durchgeführt werden. Darüber hinaus werden im Hochschulnetzwerk „Trainex“ vor Beginn der Lehr-

veranstaltungen Themen und Aufgaben eingestellt, die die Studierenden auf die Präsenzphasen vorbereiten.

Vertiefend zu den elektronischen Lehrformen erläutert die Hochschule, dass das Hochschulnetzwerk „Trainex“ dazu dient, Dokumente auszutauschen und Diskussionen verschiedenster Art zu führen. Ferner ist über Trainex ein virtuelles Klassenzimmer verfügbar, in dem ein bestimmter Stundenanteil gelehrt werden kann (maximal 10% des Unterrichts). „Das virtuelle Klassenzimmer wird beispielsweise für die Nachbesprechung von Klausuren oder die Klärung aktueller Fragen eingesetzt“ (Antrag, 1.2.5). Die Hochschule hat eine Anleitung zur Verwendung der Lernplattform entwickelt.

Das Curriculum weist keine besonderen internationalen Aspekte auf. Alle Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Die Akkon-Hochschule nimmt am ERASMUS-Programm teil. Demnach sind die institutionellen Voraussetzungen für internationalen Austausch geschaffen. Aufgrund der spezifischen Berufsqualifikationsregelung in Deutschland sind verbindliche Mobilitätsfenster im Studiengang nur schwer realisierbar, da es keine vergleichbaren hochschulischen Ausbildungsangebote im Ausland gibt (Antrag 1.2.9).

Forschung, auch in Drittmittelförderung, ist wichtiges Entwicklungsziel der Hochschule. Mit ihrem Aufbau wurde laut Antrag erst begonnen.

Pro Semester finden im Studium zwei bis vier Modulprüfungen statt. Die Studierbarkeit bezüglich der modulbezogenen Prüfungen ist laut Hochschule dadurch gewährleistet, dass die Module nur mit einer Prüfung abschließen und die Prüfungsvorbereitungszeit der Selbstlernphase zugerechnet wird. Im gesamten Studiengang beläuft sich die Anzahl der Prüfungen auf 16 einschließlich der Bachelor-Arbeit (Antrag 1.2.3). Die Modulprüfungen liegen studienbegleitend in der Regel am Ende der Modulstudienphase. Sie sind zweimal wiederholbar (Rahmenstudien- und Prüfungsordnung Anlage Q, § 25). Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage Q, § 21, geregelt.

Die ausgewählten und im Modulhandbuch angeführten Modulprüfungen richten sich nach der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Kompetenzen in den entsprechenden Modulen. Als Prüfungsleistungen werden Portfolio, Referate,

Praxisberichte, Hausarbeiten, Klausuren, Fallbearbeitungen, Fallanalyse mit Pflegeplanung sowie die Bachelor-Arbeit erbracht.

Die Anerkennung von in anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 17 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage Q) geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich ebenda in § 22.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 6. Die anzuerkennenden Inhalte werden demnach in einem pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren im ersten Semester geprüft. Die Termine für das Anerkennungsverfahren werden zu Beginn des ersten Semesters bekannt gegeben. Als Anlage zu Studien- und Prüfungsordnung findet sich die „Richtlinie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen auf den Studiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die generellen Zugangsberechtigungen ergeben sich aus dem Berliner Hochschulgesetz (BerIHG), § 10 Allgemeine Studienberechtigung und § 11 Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ sind im § 4 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (Anlage 1):

Für den Studiengang mit Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesiepflege sind das der Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in der

- Altenpflege,
- Gesundheits- und Krankenpflege,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege,
- Notfallsanitäter/-innen,

sowie der Nachweis über eine einjährige Berufspraxis in der Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege.

Für den Studiengang mit Schwerpunkt Notfallpflege sind das der Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in der

- Gesundheits- und Krankenpflege,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege,
- Notfallsanitäter/-innen,
- Rettungsassistenten/-innen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Rettungsdienst.

Die Hochschule empfiehlt eine Beschränkung des Umfangs der Berufstätigkeit während des Studiums auf 50 % bis maximal 75 %. Eine aktuelle Berufstätigkeit ist keine Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang (AoF 19).

In der Anlage 12 sind Geschlecht, Alter, Beruf, Berufserfahrung und Fachweiterbildung der ersten Kohorte gelistet.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Anzahl und Zusammensetzung der Lehrenden sind in den Lehrverflechtungsmatrixen beschrieben (Anlage 13+14). Der Gesamtaufwand an Lehre im Studiengang beträgt demnach 12 SWS pro Semester, davon sind 5,50 SWS professorale Lehre (46 %), 5,61 SWS werden von wissenschaftlich Mitarbeitenden, also hauptamtlichen Personal und 0,89 SWS von Lehrbeauftragten übernommen. Derzeit sind 15 Studierende im Studiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ immatrikuliert (Stand 01.10.2017).

Studiengangübergreifendes Verwaltungspersonal (Bibliothekarin, Prüfungsamt, Studierendensekretariat, International Office, Alumni, Praxisamt, Career, zentrale Lehrkoordination, Studienberatung/Interessent/innen-/Bewerber/innen-Management) ist im Umfang von 6,6 VZÄ vorhanden (AoF 4a).

Die Auswahl der Lehrenden folgt den normativen Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 100) und der Grundordnung der Hochschule (vgl. Anlage B). Die Aufgaben und Pflichten der Lehrenden sind in der Grundordnung und der Berufungsordnung geregelt. Die Honorarordnung regelt den Rahmen für Lehrbeauftragte (vgl. Anlage K). Um die Lehrenden bei der Durchführung des Seminarbetriebs zu unterstützen, wurde eine Handreichung für Dozentinnen und Dozenten entwickelt. Während des Lehrbetriebs erfahren die Lehrbeauftragten Unterstützung durch die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über eine nutzbare Fläche von 1.703,65 m² (inklusive Verkehrsflächen). (vgl. Antrag, 2.3.1). Ebenda findet sich eine Übersicht über die Aufteilung der Räumlichkeiten Aufgrund der steigenden Studierendenzahlen ist die Hochschule dabei einen neuen Standort zu suchen, da eine Erweiterung vor Ort nicht möglich ist.

Bezüglich der Bibliothek erläutert die Hochschule, dass diese als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert ist. Die Bibliothek ist an Wochentagen von 9 bis 18 Uhr, an Lehrtagen am Wochenende bis 13.30 Uhr geöffnet (vgl. AoF 7).

Eine kurzzeitige Ausleihe, z. B. über Nacht, ist möglich. Der Bestand der Bibliothek beläuft sich aktuell auf 2.206 Bücher sowie diverse Fach- und wissenschaftliche Zeitschriften und Datenbanken. Der Bibliotheksbestand wird laut Hochschule beständig mit aktuellen und wichtigen Materialien in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen erweitert. Für Neuanschaffungen ist in der Finanzplanung jährlich ein Budget von 10.000 Euro vorgesehen (siehe AoF 7). Die Homepage der Bibliothek ist als zentraler Einstiegspunkt in die Recherche konzipiert. Alle Medien/Datenbanken sind von dort aus nutzbar. Derzeit werden die Ebooks in den OPAC – der bislang nur Print-Bücher führte – aufgenommen. Über eine spezielle Technologie (HAN-Server) wird sichergestellt, dass Studierenden von überall auf die Online-Medien zugreifen können.

Die Hochschulsoftware Trainex dient als Kommunikations- und Informationsplattform der Hochschule. In der Archivfunktion haben die Studierenden ständigen elektronischen Zugriff auf die hochschulweiten und studiengangsspezifischen Ordnungen. Auch Prüfungstermine, Änderungen in den Ordnungen und aktuelle Mitteilungen werden hierüber kommuniziert. Für immatrikulierte Studierende ist eine wöchentliche Einsichtnahme in Trainex laut Studienvertrag verbindlich, um eine grundsätzliche Informiertheit der Studierenden zu gewährleisten.

Den Studierenden steht auf dem Gelände der Akkon-Hochschule unbeschränkter Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Sämtliche Seminarräume sind mit Smartboards ausgestattet.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Nach eigenen Angaben hat die Akkon-Hochschule ein System des Qualitätsmanagements (QM) entwickelt, das sich an etablierten Systemen, insbesondere der DIN EN ISO 9001 orientiert. Das System wird ausführlich im Qualitätsbericht dargestellt (Anlage T). Die Qualitätssicherung ist strukturell im Präsidium verankert. Die Prozesse sind beschrieben. Die Erstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt unter Beteiligung aller Statusgruppen, auch der Studierenden: Hierzu finden regelmäßige Besprechungen und QM-Meetings, statt, die der Beschreibung, Entwicklung und Analyse der Hochschulprozesse dienen. Die jeweiligen Studiengruppen sind aufgefordert, Gruppensprecher/innen für den Lehr- und Qualitätsdiskurs zu wählen.

Hinsichtlich externer Verfahren zur Qualitätssicherung verweist die Hochschule auf die Akkreditierung der Studiengänge sowie die Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat. Die Akkreditierung erfolgte in der Sitzung am 10.07.2015 unter Voraussetzungen und Auflagen¹. Die Voraussetzungen und Auflagen sind mittlerweile vollumfänglich erfüllt und die Hochschule dementsprechend bis 31.7.2019. akkreditiert. Der Antrag auf Reakkreditierung wird laut Hochschule im Juni 2018 beim Wissenschaftsrat eingereicht.

Ferner besteht die Möglichkeit eine Modulberatung unter Beteiligung unabhängiger Experten zur inhaltlichen Validierung. Die Hochschule beteiligt sich am Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE/Die Zeit). Hieraus ergeben sich bundesweite Vergleichsmöglichkeiten für Studierende mit anderen Hochschulen bezüglich der Studiengänge, Inhalte, Kennzahlen und Bewertungen.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die auch die Maßnahmen der Qualitätssicherung auf Ebene des Studiengangs umfasst (vgl. Anlage G). In der Evaluationsordnung werden verschiedene Verfahren für die Evaluation festgelegt und die Zuständigkeiten für die einzelnen Verfahrensschritte detailliert geregelt. Als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre werden auch die Dozentinnen und Dozenten nach Durchführung eines jeden Moduls mit der studentischen Modulevaluation evaluiert. Weitere Werkzeuge des Qualitätsmanagements im Bereich der Lehre sind die Erstsemesterbefragung zur Verbesserung des Übergangs ins Studium

¹ <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4697-15.pdf>.

für Studienanfänger/innen, die Workloadüberprüfung um den tatsächlichen Arbeitsaufwand pro CP zu messen und bei Bedarf das Studienangebot anpassen zu können, und die Befragung der Absolventinnen und Absolventen zur Messung der Studierbarkeit und als rückblickende Bewertung des Studiums (vgl. Antrag, A1). Evaluationsordnung und Instrumente werden derzeit überarbeitet.

Die Studierenden werden halbjährlich per E-Mail vom Qualitätsmanagement über ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Modulevaluation informiert. Jährlich findet ein Jahresabschlussgespräch zwischen Vertreter/innen des Präsidiums und dem gewählten Studierendenrat und Studiengruppensprecher/innen statt, bei dem aktuelle Evaluationsergebnisse besprochen und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung erörtert werden.

Im Studiengang EKP soll zusätzlich im zweiten durchlaufenden Jahrgang vor dem Abschluss des Studiums eine qualitative Evaluation der Modulinhalte und -struktur, der Prüfungsformen und -belastung sowie der Rahmenbedingungen des Studiums durchgeführt werden. Eine solche umfassende Befragung ist erneut vorzunehmen, wenn eine grundlegende Überarbeitung von Studienstrukturen und/oder -inhalten umgesetzt wurde, um eine Rückmeldung zu den erreichten Qualifikationszielen, der Studierbarkeit, der Prüfungsbelastung und der Modulabfolge zu erhalten (Antrag 1.6.2).

In den Studiengang sind aktuell 15 Studierende mit Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesiepflege immatrikuliert. Anlage 12 listet Beruf, Berufserfahrung und Fachweiterbildung der Studierenden.

Informationen über den Studiengang finden sich veröffentlicht auf der Internetplattform der Hochschule. Ferner wird laut Hochschule bei Messen, Kongressen, Fachtagungen usw. über den Studiengang informiert. Die Mitarbeitenden der allgemeinen Studienberatung führen monatliche Informationsabende mit den jeweiligen Studiengangsleitungen durch.

Als Fachstudienberatung fungiert die Leitung des jeweiligen Studiengangs. Eine regelmäßige wöchentliche Sprechstunde wird durch die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung flexibel ergänzt. In den elektronisch gestützten Bereichen der Trainex-Plattform und dem virtuellen Klassenzimmer können sowohl Lehre als auch Austausch stattfinden; die genannte Weiterbildung im

Bereich E-Learning/Blended Learning soll Grundlage für eine Verbesserung dieses Angebotes sein.

Die Hochschule verfügt über eine kommissarisch Beauftragte für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung, von der die Studierenden in besonderen Lebenslagen beraten werden. Unter Anlage I findet sich das Gleichstellungskonzept der Hochschule. Das Konzept ist gegenwärtig in der Überarbeitung.

Die Regelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage Q, § 19, 22, 26).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften mit Sitz in Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH. Ausschließlicher Gesellschafter ist die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin. Die Hochschule wurde mit Schreiben vom 06.05.2009 vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.

Das Grundkonzept für das jetzige und zukünftige Studienangebot beruht auf der akademischen Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Daseinsvorsorge. Die Struktur der Hochschule ist im Organigramm und im Funktionsdiagramm beschrieben. Die Akkon Hochschule ist schwerpunktmäßig auf berufsbegleitende Studiengänge ausgerichtet. Außerhochschulisch erworbene Lernleistungen, welche im Rahmen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung bzw. einer Berufstätigkeit erlangt wurden, werden im Rahmen der geltenden Ordnungen in Form von Leistungspunkten auf das Studium angerechnet. Eine Vereinbarkeit von Beruf und Studium ergibt sich durch die zeitliche Organisation des Studiums in mehr- und ganztägigen Präsenzblöcken.

Derzeit studieren 575 Personen an der Akkon Hochschule in den folgenden Studiengängen:

- Bachelorstudiengang „Management in der Gefahrenabwehr“. Studienbeginn war Wintersemester 2009/2010. Derzeit sind 113 Studierende in diesem Studiengang immatrikuliert.

- Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“. Studienbeginn war Wintersemester 2011/2012. Derzeit sind 180 Personen immatrikuliert.
- Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“. Studienbeginn war Sommersemester 2012. Derzeit sind 158 Personen immatrikuliert.
- Bachelorstudiengang „Pädagogik im Gesundheitswesen“. Studienbeginn war Wintersemester 2014/2015. Derzeit sind 109 Personen immatrikuliert.
- Bachelorstudiengang „Erweiterte Klinische Pflege“. Studienbeginn war Wintersemester 2017/2018. Derzeit sind 15 Personen immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ (berufsbegleitend) fand am 28.06.2018 an der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Pflegewissenschaft: Pflege & Qualität“ und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Frau Prof. Dr. Elke Hotze, Hochschule Osnabrück

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Lutz Heimann, Geschäftsführer Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis, Merseburg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Patrick Fuchs, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften angebotene Studiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein mit acht Semestern Regelstudienzeit berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert.

Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.196 Stunden Präsenzstudium und 2.404 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Pflichtmodule gegliedert, von denen sieben bis neun im Umfang von 60 CP (1.800 Stunden) bis maximal 80 CP angerechnet werden können. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) geregelt. Spezifische Zulassungsvoraussetzungen sind darüber hinaus für den Schwerpunkt „Intensiv- und Anästhesiepflege“ der Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Nachweis über eine einjährige Berufspraxis in der Intensiv- und Anästhesiepflege. Für den Schwerpunkt „Notfallpflege“ sind das der Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, als Notfallsanitäter/-in oder Rettungsassistenten/-in mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Rettungsdienst sowie der Nachweis über eine einjährige

Berufspraxis in der Notfallpflege vorzuweisen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2017/2018. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 27.06.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.06.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, zwei Schulleitungen aus kooperierenden Fachschulen sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Bachelorstudiengänge „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“. Während der Begutachtung wurde eine Führung durch die Räumlichkeiten und die Bibliothek durchgeführt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen für die drei Studiengänge zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Lehrstühle und Forschungsaktivitäten,
- Organigramm,
- Bachelor-Arbeiten mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Aktuelle Ergebnisse der Absolventenbefragung,
- Erstsemesterbefragung,
- Modulevaluationen,
- Workloadberechnungen,
- Qualitätsmanagementkonzept,
- Lehrverflechtungsmatrix „Erweiterte Klinische Pflege“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ der erste Studiengang war, mit dem die Hochschule

2011 im Bereich Pflege gestartet ist. Inzwischen verfügt die Hochschule über drei Studienbereiche mit sechs Studiengängen. Neben dem Bereich Pflege sind dies die Studienbereiche Bevölkerungsschutz & Katastrophenhilfe sowie Pädagogik & Soziales.

Perspektivisch strebt die Hochschule die Erweiterung ihres Studienangebotes um Masterstudiengänge an. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Intensivierung der Forschungsaktivitäten. Ein Forschungskonzept wurde bereits erstellt. Geplant sind unter anderem verschiedene Forschungsprojekte im Bereich Pflege. Als Anreiz für die Lehrenden ist nach Zustimmung der Forschungskommission eine Deputatsreduzierung für die in die Forschung eingebundenen Lehrenden von um bis zu drei SWS vorgesehen. Die Einrichtung regelmäßiger Forschungssemester sowie eine personelle Unterstützung, z.B. durch studentische Hilfskräfte, ist ebenfalls geplant. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule darin den Forschungsbereich auf- bzw. auszubauen und perspektivisch auch Masterprogramme anzubieten.

Die zur Begutachtung vorliegenden drei Studiengänge sind im Studienbereich Pflege angesiedelt. Die Hochschule erläutert vor Ort, wie sich die drei Studiengänge voneinander abgrenzen. Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ bereitet die Absolventinnen und Absolventen insbesondere auf Managementaufgaben in öffentlichen und privaten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Behörden vor. Der Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft: Versorgung und Qualität“ legt den Fokus auf den Bereich Qualität der Pflege und Versorgung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, sowohl für Leistungsträger als auch für Kostenträger beratend und konzeptionell tätig zu werden. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2018/2019 starten. Der Bachelorstudiengang „Erweiterte Klinische Pflege“ wird seit dem Wintersemester 2017/2018 angeboten. Insbesondere der Schwerpunkt „Intensivpflege“ wurde aufgrund der Nachfrage der Kooperationspartner Charité und Vivantes konzipiert. Der Schwerpunkt „Notfallpflege“ wurde bislang nicht nachgefragt, allerdings auch nicht gezielt beworben. Momentan in Planung sind zwei weitere Studiengangskonzepte „Erweiterte Klinische Pflege“ mit den Schwerpunkten Onkologie bzw. Psychosomatik.

Das Ziel des Studiengangs „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ ist in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Demnach werden die Studierenden befähigt, erweiterte pflegerische

Aufgaben in der Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten und kritisch Erkrankten zu übernehmen und eigenverantwortliche Entscheidungen auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen.

Die erste Kohorte im Studiengang umfasst 15 Studierende, elf davon kommen aus der Charité – Universitätsmedizin Berlin, sechs Studierende haben ein Voll-Stipendium von der Charité erhalten. Weitere Kooperationen mit Krankenhäusern und Trägern ambulanter Pflegedienste mit Schwerpunkt in der Versorgung von Intensivpflegepatienten und Fachverbänden befinden sich in Vorbereitung. Die Hochschule erläutert, dass das Studiengangskonzept explizit für die Praxis entwickelt wurde. Die Absolventinnen und Absolventen sollen an ihrem Arbeitsplatz Standards implementieren und einen Beitrag zu Qualitätsentwicklung in der Intensiv- und Anästhesiepflege leisten. Sie erhalten während des Studiums das Handwerkszeug um die Intensiv- und Anästhesiepflege konzeptionell und evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Die Charité – Universitätsmedizin Berlin hat ein Konzept und eigene Aufgabenbereiche entwickelt, in denen die Studierenden während des Studiums eingesetzt werden. Sie bietet auch den anderen Studierenden im Studiengang an, dort ihr Praktikum zu absolvieren. Den Studierenden stehen in der Praxis Mentorinnen und Mentoren zur Seite. Sowohl seitens der Studierenden als auch der Charité sind die ersten Rückmeldungen zum Studiengang positiv. Die Studierenden werden als sehr reflektiert wahrgenommen und fühlen sich in ihrer neuen Rolle gut durch die Charité begleitet.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule und den ersten Studierenden, wie sich das Studium inhaltlich von der Fachweiterbildung zur Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege abgrenzt und ob über die Fachweiterbildungen hinaus ein Bedarf nach akademisch qualifizierten Fachkräften gegeben ist. Laut Hochschule werden die jeweiligen medizinischen Inhalte der Fachweiterbildung in das Studium integriert und durch fachspezifisches wissenschaftliches Wissen insbesondere der Pflegewissenschaft und der Bezugswissenschaften umfassend ergänzt. Der Studiengang nimmt die fachlich medizinischen Inhalte der Fachweiterbildung auf und geht durch die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und spezifisch pflegerischen Wissens weit über die Inhalte der bisherigen Fachweiterbildungen hinaus. Lehrende und Studierende vor Ort hingegen sind sich einig, dass die Fachweiterbildung eine deutlich umfassendere technisch-medizinische Ausrichtung hat, während im Studium der Fokus deutlich stärker auf die konkrete Anwendung in der Pflege

gelegt wird. Für eine absolvierte staatlich anerkannte Fachweiterbildung zur Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege werden im Studiengang individuell aufgrund einer Fallbearbeitung 20 CP zusätzlich zu der absolvierten Berufsausbildung (60 CP) angerechnet. Das betrifft zwei Module des Studienbereichs Fachklinische Kompetenz: „Allgemeine kritische Pflege“ und „Erweiterte kritische Pflege“ bzw. „Allgemeine Notfallpflege“ und „Spezielle Notfallpflege“. Die Hochschule räumt ein, dass die Anrechnung auch aus Akzeptanzgründen erfolgt und damit den kooperierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den berufstätigen Studierenden entgegengekommen wird. Umgekehrt werden die o.g. an der Hochschule vermittelten Kompetenzen nicht als Fachweiterbildung anerkannt. Die Hochschule arbeitet nach eigenen Angaben an der Anerkennung. Die Gutachtenden begrüßen dieses Vorhaben. In der aktuellen ersten Kohorte des Studiengangs konnten sich drei Studierende diese Kompetenzen aus der Fachweiterbildung anrechnen lassen. Laut der Studierenden ist es jedoch sinnvoll, aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausrichtung der Inhalte, die anrechenbaren Module im Studiengang zusätzlich zu absolvieren. Die Gutachterinnen und Gutachter schließen sich dieser Ansicht an und raten der Hochschule, dies den Studierenden bzw. Interessentinnen und Interessenten des Studiengangs auch so zu vermitteln.

Die Gutachtenden und die Hochschule sind sich einig, dass es trotz Fachweiterbildung einen Bedarf nach akademisch qualifizierten Pflegekräften in diesem Bereich gibt. Nicht nur, aber auch der akademische Titel versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, mit ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in der Praxis eher auf Augenhöhe diskutieren zu können, z.B. bezogen auf eine kritische Reflektion der Leitlinien aus pflegerischer Perspektive. Die Studierenden der Kooperationspartner bestätigen zudem, dass sie nach Abschluss des Studiums einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet werden.

Vor Ort wird die Frage diskutiert, warum auch Altenpfleger/innen in den Studiengang aufgenommen werden. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass jetzt und zukünftig ein sehr hoher Bedarf an Fachkräften für die ambulante und stationäre langzeitpflegerische Versorgung älterer Menschen mit Intensivpflegebedarf besteht. Zugangsvoraussetzung ist neben der erfolgreich absolvierten Berufsausbildung eine einjährige Berufspraxis in der Intensiv- und Anästhesiepflege.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist für beide Bereiche gegeben. Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in den Gesprächen deutlich, dass gesellschaftliches Engagement im Wesen der Pflege verankert ist, da Tätigkeiten in diesen Kontexten immer auf soziale und gesellschaftliche Aspekte fokussieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, davon können sieben bis neun Module im Umfang maximal 80 CP angerechnet werden. Die Module weisen einen Umfang von fünf bis 12 ECTS-Punkten auf.

Der Bachelorstudiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Das Studium dauert insgesamt acht Semester und besteht aus vier Studienphasen. Die Studierenden wählen eine individuelle fachwissenschaftliche Vertiefung aus Intensiv- und Anästhesiepflege oder Notfallpflege. Die Kompetenzen einer erfolgreich absolvierten Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in, in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, zum/ zur Notfallsanitäter/-in und zum/zur Rettungsassistenten/-in mit dreijähriger Berufserfahrung werden – abhängig von der gewählten Vertiefung – mit 60 CP angerechnet. Weitere 20 CP können durch die staatlich anerkannte Fachweiterbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege bzw. der Notfallpflege ebenfalls individuell durch eine Fallbearbeitung angerechnet werden.

Durch die Anrechnung wird die Studiendauer um zwei Semester reduziert und beträgt effektiv sechs Semester. Die Studierenden steigen folglich in das dritte Fachsemester ein. Für die Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 7a der Rahmenstudien und -prüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenda. Darüber hinaus hat die Hochschule die „Richtlinie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen auf den Studiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ erarbeitet, in der das Verfahren der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse für den Bachelorstudiengang geregelt ist. Eine Äquivalenzliste zur pauschalen Anrechnung der theoretischen Inhalte der Ausbildung „Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ sowie der „Altenpflege“ (39 CP) liegt vor. Die Module Handlungskompetenz in Gesundheitseinrichtungen I / II (21 CP) werden individuell auf der Grundlage einer Fallbearbeitung angerechnet.

Nach Ansicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Bezogen auf die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, studiengangsübergreifend ein einheitliches Vorgehen zu entwickeln. Die Äquivalenz wird in zwei der drei Studiengänge auf Grundlage einer Fallbearbeitung und in einem anderen Studiengang auf Grundlage eines Prüfungsgesprächs geprüft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ wird berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und ist in der Kombination der einzelnen Module sowie der Kombination der Studienphasen stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Der Studiengang sieht aus Sicht der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Entwicklungsbedarf sehen die Gutachtenden bezogen auf die Einbindung von E-Learning-Anteilen in den Studiengang, z.B. zur Ausgestaltung der Selbstlernzeiten. Sie raten der Hochschule die didaktischen, methodischen und technischen Möglichkeiten von Online-Lernformen auszuschöpfen und dabei auch interaktive Sequenzen anzubieten. Die Hochschule hat das Thema Blended Learning in Planung, sieht aber eine Umsetzung nicht vor dem Jahr 2019 als realistisch. Als ersten Schritt möchte die Hochschule die Lernplattform wechseln. Grundsätzlich muss nach Ansicht der Gutachtenden und der Hochschule beachtet werden, dass es sich bei den Studierenden des Studiengangs, aufgrund der unterschiedlichen Vorbedingungen, um eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Berufserfahrungen sowie unterschiedlicher Vorbildung und dadurch bedingt unterschiedlichen Lernbedingungen handelt.

Ein Teil der Studierenden finanziert sich mit einem Voll-Stipendium der Charité. Die Studierenden vor Ort berichten, dass das Interesse und die Unterstützung am Arbeitsplatz bei den Stipendiaten höher sind, als bei den „regulär“ Studierenden. Die Gutachtenden raten der Hochschule auf diese Ungleichbehandlung ein besonderes Augenmerk zu richten und sich diesbezüglich mit den jetzigen und zukünftigen Kooperationspartner/innen und den Studierenden auszutauschen. Weiterhin empfehlen sie, mit den kooperierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern klare Vereinbarungen zu treffen bezogen auf die Abstimmung zwischen Arbeitszeit und Präsenzzeiten sowie Prüfungszeiten oder die Betreuung von Praxisphasen. Das könnte z.B. in Form von Pflichtenheften und Feedback Gesprächen erfolgen. Die zeitliche Gestaltung von Ausbildung und Studium ist in § 4 des Kooperationsvertrags geregelt.

Ein Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Lehre mit beruflicher Praxis zu verbinden. Die Konzeption des Studienganges und die Modulbeschreibungen fanden laut Hochschule unter Mitwirkung von Praktikern statt, die ihre praktischen Erfahrungen bei der Festlegung der Themen einbrachten. Auch die hauptamtlich Lehrenden weisen umfangreiche berufsfeldbezogene Praxiserfahrung auf, die in die Konzeption des Studienganges eingeflossen ist und bei der Umsetzung der Lehre eingebracht wird. Im Rahmen der Präsenzzeiten sind Exkursionen als Lehrmethode ausdrücklich erwünscht, um komplexe theoretische Inhalte um konkrete Praxisbeispiele anzureichern. In einigen Modulen müssen die Studierenden Lerntagebücher und Kompetenzportfolios von ihrer Berufspraxis als Leistungsnachweis führen, um die fachpraktischen Kompetenzen im Studium auszubilden.

Die Gutachtenden sehen dennoch im Studiengangskonzept die Verknüpfung bzw. den Transfer von der Wissenschaft in die Praxis und umgekehrt noch nicht ausreichend abgebildet. Sie empfehlen der Hochschule die wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung im Studium – d. h. sowohl die wissenschaftliche Reflektion der praktischen Lerninhalte als auch die Einordnung der theoretischen Lerninhalte in (berufs-) praktische Kontexte deutlicher im Modulhandbuch aufzuzeigen. Zudem sollten nach Ansicht der Gutachtenden mehr Exkursionen in die Fachpraxis durchgeführt werden, um technische Geräte auch vor Ort zu bedienen. Die fachliche Lehre sollte teilweise direkt in einer Klinik durchgeführt werden z.B. beispielweise am Narkosegerät im Rahmen der Intensivmedizin.

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen weiterhin eine Vereinheitlichung bezogen auf die Begrifflichkeit und Darstellung und teilweise eine Verschlan-
kung der vorgelegten Modulhandbücher. Im Sinne der Qualitätsentwicklung sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden darüber nachdenken, wo ein einheitliches Vorgehen und einheitliche Begrifflichkeiten notwendig und sinnvoll sind, ohne den Freiraum für Innovation und Individualität der Studiengangleitungen und Lehrenden einzuschränken. Das betrifft insbesondere die Darstellung der Qualifikationsziele, der Kompetenzen und der Inhalte der Module. Die Studierenden bemängeln darüber hinaus, dass in den Studiengängen noch zu wenig Abstimmung der Dozentinnen und Dozenten bezogen auf die Inhalte der einzelnen Module stattfindet. Auch die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten, zum Beispiel an die Zitierweise, variiert laut Studierenden je nach Lehrendem, obwohl die Hochschule einen Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht hat. Die Gutachtenden empfehlen hier einen strukturierten Austausch der Lehrenden zu diesen Themen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierenden vor Ort bescheinigen für ihre Studiengänge einen anspruchsvollen Workload, gleichzeitig aber eine angemessene Betreuung und Studienorganisation. Das trifft auch nach den Erfahrungen des ersten Semesters für den Bachelorstudiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhe-

siepflege und Notfallpflege“ zu. Die transparente Organisation und frühzeitige Planung von Präsenz-, Praxis- und Urlaubszeiten ermöglichen nach Ansicht der Studierenden eine Bewältigung des Arbeitspensums neben einer Teilzeit-Berufstätigkeit. Den Workload schätzen die Studierenden auf 10 bis 15 Stunden die Woche ein. Die Studierenden der bereits laufenden Studiengänge weisen darauf hin, dass eine 100 prozentige Berufstätigkeit neben dem Studium keinesfalls empfohlen werden kann. Sie berichten aber, dass dennoch etliche Studierende Vollzeit berufstätig sind, mit der Konsequenz, dass sich die Regelstudienzeit verlängert, die Motivation im Studium nachlässt und kaum einer dieser Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Die Hochschule hat die notwendige Reduktion der Berufstätigkeit laut der anwesenden Studierenden im Vorfeld transparent und klar formuliert. Die Hochschule unterstützt die Studierenden darüber hinaus bei der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie. Termine sowie Präsenzphasen und Prüfungstermine können vor dem Semester abgestimmt werden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, das Problem der Verlängerung des Studiums weiterhin im Blick zu behalten und die Studierenden im Vorfeld noch eindrücklicher auf die notwendige Reduktion der Arbeitszeit hinzuweisen. Eine verbindliche Terminierung des Bachelor-Kolloquiums könnte die Motivation, sich mit der Bachelor-Arbeit auseinanderzusetzen, erhöhen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird von den befragten Studierenden als adäquat und belastungsangemessen bewertet.

Die Ausgestaltung der Selbstlernzeiten ist nach eigenen Angaben ein wichtiges Thema an der Hochschule, sie sieht hier aber Nachholbedarf im Bereich der Ausgestaltung der Selbstlernzeiten. Die Gutachtenden empfehlen, verstärkt E-Learning-Formate im Studiengang zu nutzen und weiterzuentwickeln, da dies gerade für ausbildungs- bzw. berufsbegleitend Studierende hilfreich sein kann (siehe Kriterium 3). Zum Austausch der Lehrbeauftragten wurde ein Lehrbeauftragtentag eingerichtet.

Besonders positiv heben die Studierenden die sehr persönliche Atmosphäre an der Hochschule hervor. Die Betreuung ist engmaschig und die Dozentinnen und Dozenten sind immer erreichbar. Auf der anderen Seite ist eine Hochschulkultur für die meist außerhalb der Stadt wohnenden Studierenden nur wenig erlebbar. Die Hochschule veranstaltet jedes Jahr Immatrikulationsfeiern. Die Resonanz der Studierenden ist aber eher gering.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Pro Semester finden zwei bis vier Modulprüfungen statt. Im gesamten Studiengang beläuft sich die Anzahl der Prüfungen auf 16 einschließlich der Bachelor-Arbeit. Als Prüfungsleistungen werden Portfolio, Referate, Praxisberichte, Hausarbeiten, Klausuren, Fallbearbeitungen, Fallanalyse mit Pflegeplanung sowie die Bachelor-Arbeit erbracht. Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung unter §9a sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin durchgeführt, von daher trifft das Kriterium nicht zu. Um den Transfer von der Wissenschaft in die Praxis sicherzustellen, verfügt die Hochschule über Kontakte zu Berufsverbänden und hat ein Netzwerk von Praxiseinrichtungen aufgebaut. Es bestehen Kooperationen mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Johanniter GmbH. Die Kooperation mit der Charité bezieht sich u.a. auf ein festes jährliches Kontingent an Studierenden, die seitens der Charité Universitätsmedizin Berlin ein Stipendium erhalten und auf ein Kontingent an Praktikumsplätzen, das die Charité-Universitätsmedizin für Studierende zur Verfügung stellt. Die Eckpunkte der Kooperation sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Weitere Kooperationen mit Kliniken und Trägern ambulanter Intensivpflegeeinrichtungen, Kostenträgern, Verbänden etc. werden angestrebt.

3.3.7 Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang betrug 2017/2018 bei Vollauslastung 12 SWS. Die wöchentliche Lehrverpflichtung einer Professorin bzw. eines Professors beträgt bei vollem Deputat maximal 18 SWS. Die Hochschule hat für das Wintersemester 2017/2018 und das Sommersemester 2018 eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Daraus geht hervor, dass der Anteil hauptamtlicher, professoraler Lehre im Wintersemester bei 46 % und im Sommersemester bei 23 % lag und demnach nicht in Übereinstimmung mit dem Berliner Hochschulgesetz (§§ 123 Abs. 2 Nr. 6) ist, das einen Anteil von mindestens 50 % vorsieht. Daher muss die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin künftig sicherstellen, dass der vorgeschriebene professorale Lehranteil erzielt wird. Die Hochschule berichtet, dass insgesamt vier Professuren im Berufungsverfahren sind, eine davon für den für den Studiengang „Erweiterte Klinische Pflege“. Es ist geplant, dass jeder Studiengang bei Vollaufwuchs mit einer/m wissenschaftlich Mitarbeitenden (0,5 VZÄ) ausgestattet wird. In den letzten Monaten wurden der Verwaltungsbereich, das Prüfungsamt, die Studienberatung sowie die Bibliothek personell aufgestockt. Insgesamt stehen 11,3 VZÄ Verwaltungspersonal zur Verfügung. Weitere Stellen sind vorgesehen.

Die Gutachtenden sehen auch vor dem Hintergrund des Aufbaus des Forschungsbereichs und der damit notwendigerweise verbundenen Freistellung der Professuren sowie der Verbreiterung des Studienangebots die Notwendigkeit des Personalausbaus. Dies ist den Verantwortlichen der Hochschule bewusst.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie den Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass es den Lehrenden freisteht, Bildungsangebote entsprechend dem Bedarf und dem Interesse innerhalb wie außerhalb der Hochschule zu besuchen. Etliche Lehrende sind in weiterbildenden Studiengängen eingeschrieben. Auch im Rahmen der Forschungszielplanung wurde das Thema Weiterbildung thematisiert und Ziele formuliert. Beispielsweise die Durchführung von Schulungen zu den Themen „Gute wissenschaftliche Praxis“ oder „Drittmitteleinwerbung – Von der Idee zum Projektantrag“. Der Ver-

waltungsbereich wurde bereits im Bereich Hochschulmanagement geschult. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, systematisch hochschuldidaktische Weiterbildungen für die Lehrenden zu planen und umzusetzen.

Der Plan der Hochschule, einen neuen Standort zu suchen, wurde aufgrund der angespannten Immobiliensituation in Berlin verworfen. Momentan verfügt die Hochschule noch über ausreichend nutzbare Fläche sowie die Möglichkeit, diese bei Bedarf durch Anmietung erweitern zu können. Die Räume sind allerdings eher für Seminare geeignet. Aus wirtschaftlichen Gründen müssten beim Ausbau des Studienangebots Vorlesungen über verschiedene Studiengänge hinweg angeboten werden. Die Hochschule berichtet, dass dies mit dem Bundesvorstand diskutiert wurde und dass die Betreiberin, die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e.V., Berlin, spätestens zum Sommersemester 2019 den Ausbau bzw. die Zusammenlegung von Räumlichkeiten zugesagt hat. Die Gutachtenden raten der Hochschule, die Planung des Skills Centers, als ein wesentliches Element für die Studiengänge, nicht zurückzustellen.

Bezogen auf die Räumlichkeiten der Hochschule wünschen sich die Studierenden mehr kostenlose bzw. günstige Parkplätze. Der Küchenbereich sollte über eine bessere Ausstattung verfügen und öfter gereinigt werden.

Die Bibliothek ist als Freihand-Präsenzbibliothek konzipiert. Sie kann von den Studierenden während der Öffnungszeiten der Hochschule (einschließlich Wochenenden) im gesamten akademischen Jahr genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Präsenzbestand weiter auszubauen. Parallel wird momentan eine Online-Bibliothek aufgebaut. Das Budget für die Bibliothek wurde aktuell von 10.000 Euro auf 25.000 Euro pro Jahr aufgestockt. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, auf die Bestände der Berliner Hochschulbibliotheken zuzugreifen (wie der Humboldt-Universität zu Berlin und der Charité sowie der Staatsbibliothek Berlin). Literatur kann auch per Fernleihe angefordert werden. Die Studierenden äußern sich vor Ort unzufrieden darüber, dass die Bücher aus der Bibliothek nicht ausgeliehen werden können und die Online-Ausleihe noch nicht über ausreichend Literatur verfügt. Viele Materialien sind aber nach ihren Aussagen auf der Lernplattform verfügbar. Zu jedem Modul wird hier ein Skript eingestellt. Die Gutachtenden regen an, mit Unterstützung der neu eingestellten Bibliothekarin (0,5 VZÄ) das Ausleihsystem bzw. die Verfügbarkeit von Literatur und den Zugriff auf Datenbanken zügig weiterzu-

entwickeln und auszubauen und dabei die Bedarfe der überwiegenden berufsbegleitenden Studierenden zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen über den Studiengang finden sich veröffentlicht auf der Internetplattform der Hochschule. Ferner wird laut Hochschule bei Messen, Kongressen, Fachtagungen usw. über den Studiengang informiert. Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Akkon Hochschule Berlin verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Grundlage des Systems sind die Ordnungen sowie das Leitbild der Hochschule. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung. Dort ist festgelegt, dass ein Ziel der Evaluation die regelmäßige und systematische Überprüfung der Qualität aller Studienangebote der Hochschule ist. In der Evaluationsordnung sind hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung der Evaluationen und zum Umgang mit den Ergebnissen definiert. Dabei sollen folgende Formen der Evaluation verpflichtend durchgeführt werden: Erstsemesterbefragungen, studentische Modulevaluationen, Workloadüberprüfungen und die Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Darüber hinaus werden die kollegiale Beratung unter den hauptamtlich Lehrenden sowie die Modulberatungen in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt. Das Qualitätsmanage-

mentensystem wird unter Beteiligung aller Statusgruppen umgesetzt und weiterentwickelt. Die Hochschule hat vor Ort zusätzlich zu den Anlagen des Antrags aktuelle Ergebnisse der Erstsemesterbefragungen und der Workloaderhebungen vorgelegt. Die Module werden jeweils am Anfang des nächsten Semesters über Trainex evaluiert. Die Hochschule erläutert, dass momentan noch der Präsident die Auswertungen der Modulevaluationen mit jedem Lehrenden bespricht und daraus ggf. Maßnahmen abgeleitet und in einer Gesprächsnotiz dokumentiert werden. Zukünftig übernimmt diese Aufgaben die Studiengangsleitung. Die Gutachtenden regen an, die Rückmeldungen der Studierenden auch zur systematischen didaktischen Weiterqualifikation der Lehrenden zu nutzen. Laut Hochschule wurde ein Budget für die didaktische Weiterbildung bereits in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen. Das betrifft auch das Thema Online-Lehrformate. Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung den Theorie Praxis Transfer im Blick zu behalten.

Studierende sind in die unterschiedlichen Gremien der Hochschule eingebunden. Sie berichten zudem, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen, aber nicht immer direkt umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang in Teilzeit und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Das Studiengangskonzept sieht die kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Veranstaltungen werden in Blockphasen angeboten. Ein Studienablaufplan liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Der besondere Profilanspruch des Studiengangs wurde bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Bedeutung der Studierbarkeit aufgrund dieses besonderen Profilanspruchs wird jedoch hervorgehoben.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit erläutern die Verantwortlichen, dass sie versuchen, die Chancengleichheit zu gewährleisten und alle dazu nötigen Maßnahmen ergreifen. Eine Gleichstellungsbeauftragte steht Studierenden bei Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung.

Grundsätzliche Regelungen zur Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen sowie zur Geschlechtergerechtigkeit finden sich in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 1 c-e.

Die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender werden in dem Bachelorstudiengang berücksichtigt. Nachteilsausgleichregelungen finden sich auch in § 9a der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Die Räumlichkeiten und die Hochschule selbst sind barrierefrei gestaltet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtenden ist es der Akkon-Hochschule nach intensiver und differenzierter Auseinandersetzung mit dem Berliner Hochschulmarkt gelungen, mit dem Angebot berufsbegleitender Studiengänge ein konkurrenzfähiges Angebot zu schaffen und damit eine wachsende Nachfrage zu decken. Mit den Berliner Krankenhausbetreibern Charité und Vivantes konnten dafür bedeutsame Kooperationspartner vor Ort gewonnen werden.

Positiv wird auch das hohe Engagement aller Lehrenden, Mitarbeitenden und des Präsidenten und Vizepräsidenten gewürdigt. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, zukünftig unbedingt den Auf- und Ausbau der Forschungsaktivitäten weiterzuverfolgen und dafür die notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Gutachtenden honorieren den offensichtlichen Willen der Hochschule zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme, der sich unter anderem daran zeigt, dass die Hochschulleitung die Auswertungen der Modulevaluationen mit jedem Lehrenden bespricht und daraus ggf. Maßnahmen ableitet. Im Sinne der Qualitätsentwicklung empfehlen sie der Hochschu-

le, wo sinnvoll und notwendig, Prozesse und Dokumente wie z.B. die Modulhandbücher oder individuelle Anrechnungsverfahren zur vereinheitlichen und dadurch Standards zu setzen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Raumsituation sollte für die Zukunft ausgerichtet werden. Dazu gehört die Einrichtung eines Skills Centers als wesentliches Element für die Studiengänge. Die Wünsche der Studierenden bezogen auf die Ausstattung der Küche und die Verbesserung der Parkplatzsituation sollten berücksichtigt werden.
- Die Modulhandbücher sollten bezogen auf die Begrifflichkeit und Darstellung vereinheitlicht werden.
- Die Kommunikation und organisatorische Abstimmung mit den Kooperationspartner/innen und Dozentinnen und Dozenten sollte intensiviert werden.
- Für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden sollte ein Konzept entwickelt und systematisch umgesetzt werden.
- Mit Unterstützung der neu eingestellten Bibliothekarin sollte das Ausleihsystem bzw. die Verfügbarkeit von Literatur und der Zugriff auf Datenbanken zügig weiterentwickelt werden.

- Die Einbindung von E-Learning-Anteilen in den Studiengang z.B. zur Ausgestaltung der Selbstlernzeiten, sollte forciert werden.
- Auf die Reduktion der Berufstätigkeit sollte noch eindrücklicher hingewiesen werden. Ziel sollte sein, dass die Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.
- Die wechselseitige Bezugnahme praktischer und theoretischer Wissensvermittlung im Studium – d. h. sowohl die wissenschaftliche Reflektion der praktischen Lerninhalte als auch die Einordnung der theoretischen Lerninhalte in (berufs-) praktische Kontexte sollten im Modulhandbuch deutlicher aufgezeigt werden.
- Es sollten mehr Exkursionen in die Fachpraxis durchgeführt werden, um technische Geräte auch vor Ort zu bedienen. Die fachliche Lehre sollte teilweise direkt in einer Klinik durchgeführt werden.
- Bei der Evaluation und Qualitätsentwicklung des Studiengangs sollte der Theorie Praxis Transfer im Blick behalten werden.
- Die Anerkennung als Fachweiterbildung sollte unbedingt weiterverfolgt werden.
- Da die Inhalte der Fachweiterbildung nicht umfänglich äquivalent zu den entsprechenden Modulen im Studiengang sind, sollte den Interessentinnen und Interessenten empfohlen werden, die Module im Studiengang zu belegen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.06.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die vor Ort nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung die Lissabon-Konvention unter Einbeziehung der Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates (Anerkennung von Studienleistungen bei Studiengangwechsel an der Hochschule) nicht vollständig umgesetzt ist. Ergänzend zum gutachterlichen Votum spricht die Akkreditierungskommission diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Erweiterte klinische Pflege: Intensiv- und Anästhesiepflege und Notfallpflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2017/2018 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern in Teilzeit vor.

Auf das Studium werden im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 80 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, davon 60 CP, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich absolvierten Ausbildung erworben wurden und 20 CP, die im Rahmen einer einschlägigen, staatlich anerkannten Fachweiterbildung erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung einer entsprechenden Professur ist nachzuweisen. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.06.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.